

# Antrag Notbetreuung ab 19. April 2021

Stand 13.04.2021

<input type="checkbox"/> gilt bis auf Weiteres für jede Woche		gilt für die Woche vom: <input type="checkbox"/> 19.-23.04.21 <input type="checkbox"/> 26.-30.04.21 <input type="checkbox"/> 03.-07.05.21 <input type="checkbox"/> 10.-14.05.21		<b>Begründung für den Bedarf der Notbetreuung umseitig angeben!*</b>	
Name des Kindes:		Klasse	Gruppe		<input type="checkbox"/> Mein Kind besucht keinen Hort. <input type="checkbox"/> Mein Kind besucht den Hort in _____ (Hortkinder können ab 11.30 Uhr in den Hort wechseln).
			1	2	
<input type="checkbox"/> Das Kind wird von uns/mir <b>zur</b> Schule gebracht. <input type="checkbox"/> Das Kind fährt mit dem Bus <b>zur</b> Schule oder läuft.		<input type="checkbox"/> Das Kind wird von uns/mir nach der Schule abgeholt. <input type="checkbox"/> Das Kind fährt mit dem Bus/geht anschließend heim/in den Hort.			
Sie können die Betreuung nur an den Tagen des Homeschoolings (also, wenn Ihr Kind zu Hause arbeiten muss) <b>entsprechend der normalen Unterrichtszeit</b> Ihres Kindes nutzen, jedoch Ihr Kind auch früher abholen. <b>Achtung:</b> Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person oder unter Quarantäne stehen. Zudem ist der Besuch der Notbetreuung nun unabhängig von der Inzidenzzahl nur mit einem negativen Corona-Testergebnis möglich (siehe Rückseite).					
Woche 1 (Mo-Mi-Fr), Woche 2 (Di-Do) – Kreuzen Sie an, an welchen Tagen und wie lange Sie die Notbetreuung benötigen. Bei reinem Distanzunterricht, einfach alle Tage nach Bedarf ankreuzen (dann unabhängig von Gruppe 1 bzw. 2).					
Woche 1	Montag <input type="checkbox"/> bis 11.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 12.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 13.15 Uhr		Mittwoch <input type="checkbox"/> bis 11.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 12.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 13.15 Uhr		Freitag <input type="checkbox"/> bis 11.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 12.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 13.15 Uhr
Woche 2	Dienstag <input type="checkbox"/> bis 11.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 12.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 13.15 Uhr		Donnerstag <input type="checkbox"/> bis 11.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 12.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 13.15 Uhr		
<b>Kontaktdaten unter denen wir Sie erreichen können (Telefon/Handy)</b>					
E-Mail			Telefon/Handy 1		
Telefon/Handy 2			Telefon/Handy 3		

Ort, Datum

Unterschrift e. Erziehungsberechtigten

## Begründung der Teilnahme an der Notbetreuung:

- Beide Elternteile sind berufstätig und können daher das Kind zuhause nicht betreuen (die Arbeit im Home Office fällt hier ebenfalls darunter).
  - Ich bin berufstätig und alleinerziehend und habe in meinem Haushalt keine weitere Person über 18 Jahre, die mein Kind betreuen kann (volljährige Geschwisterkinder, die ebenfalls im Homeschooling sind, zählen hier nicht als Betreuungsmöglichkeit).
  - Mein Kind wurde von schulischer Seite in die Notbetreuung einbestellt.
  - andere Gründe (bitte angeben): \_\_\_\_\_
- 
- 

### Erklärung zur Testung

- Ich weiß, dass mein Kind in der Schule regelmäßig auf das Corona-Virus durch einen Selbsttest getestet wird (verpflichtender Test, inzidenzunabhängig).
- Mein Kind wird regelmäßig (immer am ersten Tag des Besuchs) einen negativen Corona- Bescheid (PCR- oder POC-Antigenschnelltest) abgeben. Bei einer Inzidenz unter 100 gilt dieser Test 48 Stunden (an drei Tagen), bei einer Inzidenz über 100 gilt der Test nur 24 Stunden (zwei Tagen).

**Ohne einen der beiden Punkte kann das Kind nicht an der Notbetreuung teilnehmen.**

Datum:

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person:

### \*Zur Testpflicht:

Aus: Informationen zu den Covid-19-Tests an den bayerischen Schulen, Anlage Merkblatt Selbsttests, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 09.04.2021

Ab Montag, 12. April gilt daher:

- Schülerinnen und Schüler dürfen nur dann am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenz-tagen des Wechselunterrichts teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben.
- Dies gilt auch, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in der Region unter 100 liegt.
- Ein negatives Testergebnis kann erbracht werden
  - o durch einen Selbsttest, der unter Aufsicht in der Schule durchgeführt wird oder
  - o durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde.
  - o Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.
- Weitere Informationen zu den verschiedenen Tests finden Sie unter [www.km.bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq) im Menüpunkt „Selbsttests“.